

Sie wollen für das Lernen bezahlt werden? Studentische:r Mitarbeiter:in im Arbeitsbereich Digital Media & Computational Methods gesucht!

Am Institut für Kommunikationswissenschaft ist im Arbeitsbereich Digital Media & Computational Methods zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als studentische Hilfskraft mit einer Arbeitszeit von bis zu 8 Wochenstunden zu besetzen. Ihre Aufgaben umfassen die Unterstützung von Forschung und Lehre im Arbeitsbereich, unter anderem:

- Recherchen und Vorbereitung von Forschungsprojekten
- Entwickeln von Lernmaterialien
- Dokumentieren und testen von Tools (z. B. Facepager)
- Betreuung von Forschungssoftware des Arbeitsbereichs
- Unterstützung bei Datenanalysen mit R und Python

Geboten werden eine selbständige und flexible Arbeit in einem innovativen Lehr- und Forschungskontext sowie Unterstützung durch das Team des Arbeitsbereichs. Erwartet werden:

- Interesse, sich methodisch weiterzubilden. Wünschenswert sind erste Erfahrungen mit R oder Python.
- Die Bereitschaft, sich im Rahmen der Arbeitszeit in neue Themenfelder einzuarbeiten.
- Eine sorgfältige wissenschaftliche Arbeitsweise.

Sie sollten möglichst in einem Studiengang der Universität Münster eingeschrieben sein. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (gewünschter Einstellungsbeginn, kurzes Anschreiben, Lebenslauf, Notenspiegel) bis zum 1. Juli 2024 per E-Mail an Jakob Jünger (jakob.juenger@uni-muenster.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen gern für Fragen zur Verfügung.

Die Universität Münster setzt sich für Chancengerechtigkeit und Vielfalt ein. Wir begrüßen alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter sowie sexueller Orientierung oder Identität. Eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist uns ein selbstverständliches Anliegen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.